Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 105 (1924)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für Veröffentlichungen

Autor: Schinz, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte der Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft Rapports des Commissions de la Société Helvétique des Sciences Naturelles Rapporti delle Commissioni della Società Elvetica delle Scienze Naturali

1. Bericht der Kommission für Veröffentlichungen betreffend die Periode vom 30. Juni 1923 bis 31. Dezember 1923

a) Denkschriften: Die Kommission hat im 2. Semester des Berichtsjahres an Denkschriften herausgegeben:

Band LIX: Max Küpfer und Hans R. Schinz, Beiträge zur Kenntnis der Skelettbildung bei domestizierten Säugetieren auf Grund röntgenologischer Untersuchungen. Anlage und Entwicklung des Knochenskelettes der Vorder- und Hinterextremität des Hausrindes (Bostaurus L). VIII und 135 S., 26 Tiefdrucktafeln, 2 farbige lithographische Doppeltafeln, 68 Textfiguren und mehrere Tabellen. Ausgegeben am 6. November 1923.

Im Drucke befinden sich zu Ende der Berichtsperiode:

Band LX, Abhandl. 1: B. Hofmanner, Die Hemipterenfauna des Schweizerischen Nationalparkes (Heteropteren und Cicadinen). XII und 88 S., mit 2 Tabellen, 2 Tafeln und einer Textfigur.

Band LX, Abhandl. 2: Eduard Handschin, Die Collembolenfauna des Schweizerischen Nationalparkes. VIII und 174 S., mit 6 Tabellen und 7 Tafeln.

Die beiden letztgenannten Abhandlungen gehören zu der unter dem Obertitel "Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung des Schweizerischen Nationalparkes" erscheinenden Sammelpublikation. Die Herausgabe des LIX. Bandes wurde uns, abgesehen von privaten Zuwendungen, durch eine von Herrn Prof. Dr. C. Keller-Zürich befürwortete Subvention seitens des Schweizerischen Schulrates, die der Abhandlungen Hofmänner und Handschin durch eine Zuwendung von Seiten der "Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des Schweizerischen Nationalparkes" ermöglicht.

Inzwischen sind bereits Gesuche um Unterbringung zweier weiterer Abhandlungen eingelaufen, und die Kommission wird sich in allernächster Zeit hinsichtlich deren Aufnahme schlüssig zu machen haben. Annahme oder Ablehnung bezw. Rückstellung hängen ab vom Stand der Kasse.

Mißstimmungen bezw. Missverständnisse jüngern Datumshaben die Kommission veranlasst, mit einem Zirkular einerseits direkt an die Präsidenten derjenigen Kommissionen, die in den Fall kommen, von ihnen veranlasste oder sonstwie durch ihre Hände gegangene Arbeiten zur Publikation in

den Denkschriften zu empfehlen, anderseits direkt an die Autoren solcher Arbeiten zu gelangen und beide Instanzen daran zu erinnern, dass erstens der für die Herausgabe der Denkschriften bestimmte Kredit seine obern Grenzen hat und zweitens die Denkschriften nicht nur einer Disziplin, sondern den verschiedensten Disziplinen dienstbar sein müssen, und dass alle in Frage kommenden Disziplinen Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Die künftigen Autoren werden in einem dieser Zirkulare daran erinnert, dass von ihnen erwartet werden muss, dass sie, frei von der Neigung einer Überschätzung der eigenen Arbeit, deren Einfügung in den Rahmen der Denkschriften, die so vielen verschiedenartigen Ansprüchen genügen sollen, von sich aus verständnisvoll und aktiv unterstützen. Die Beschränkung der Geldmittel bringt es mit sich, dass von Fall zu Fall die Notwendigkeit sich geltend macht, zu prüfen, ob sich nicht allzubreit angelegte Manuskripte kürzen lassen, ohne der Bedeutung der Arbeit Schaden anzutun. Dieser Prüfung ihr Manuskript zu unterziehen, muss von den Autoren verlangt werden können. Es kann doch wohl nicht dem Herausgeber zugemutet werden, seinerseits die Kürzungen vorzunehmen, so wenig wie es seine Aufgabe sein kann, ein fremdes Manuskript gewissermassen für den Druck in den Denkschriften zurecht zu machen.

Um einer unerfreulichen, seit geraumer Zeit in den Abhandlungen der Denkschriften sich breit machenden Anarchie in der zoologischen und botanischen Nomenklatur zu steuern und eine gewisse Einheitlichkeit herbeizuführen, hat die Kommission eine biologische Subkommission mit der Redaktion von "Leitsätzen zur Vereinheitlichung der zoologischen und botanischen Nomenklatur" betraut. Diese Leitsätze liegen nun gedruckt vor und werden den Autoren derartiger Arbeiten so rechtzeitig zugestellt, dass sie noch vor Ausführung der Kostenberechnung berücksichtigt werden können; sie werden fürderhin für die Publikationen in den Denkschriften wegleitend und massgebend sein.

- b) Verhandlungen. Die "Verhandlungen der 104. Jahresversammlung vom 30. August bis 2. September 1923 in Zermatt" sind dank der Bemühungen des Kommissionsmitgliedes Prof. Dr. J. Strohl noch vor Jahresschluss erschienen.
- c) Geschäftliches. Dankend gedenken wir der Subvention im Betrage von Fr. 8000 seitens des hohen Bundesrates und der bereits erwähnten finanziellen Unterstützung von Seiten des Schweizerischen Schulrates und der "Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des schweizerischen Nationalparkes".

Zur Einberufung einer Kommissionssitzung hat sich keine Gelegenheit geboten, dagegen hat sich die biologische Subkommission zu einer Besprechung zwecks Festlegung der Grundsätze hinsichtlich der Nomenklatur (siehe oben) zusammengefunden.

Im übrigen wurden die Geschäfte, soweit sie sich nicht präsidialiter erledigen liessen, auf dem Zirkularwege zum Austrag gebracht. Zürich, den 30. April 1924.

April 1024.

Der Präsident der Kommission: Hans Schinz.